

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hakki Keskin, Sevim Dağdelen, Hüseyin-Kenan Aydin und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/4953 –

Ungeklärte Mordfälle unter Gewerbetreibenden türkischer bzw. griechischer Herkunft

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem Jahr 2000 wurden bundesweit insgesamt neun Morde an Gewerbetreibenden türkischer – bzw. in einem Fall griechischer – Herkunft begangen. Da alle Morde mit ein und derselben Tatwaffe verübt wurden, ist von ein und demselben Täter auszugehen. In der Presse ist von einem „europaweit einmaligen Fall“ die Rede (vgl. die tageszeitung vom 11. September 2006). Anfang Mai 2006 kam es in Kassel in diesem Zusammenhang zu einer Großdemonstration von etwa 2 000 Bürgerinnen und Bürgern türkischer Herkunft, um die Bevölkerung und die Behörden aufzurütteln (vgl. ebd.). Polizei und BKA ermitteln bislang ohne Erfolg, obwohl eine Sonderkommission „Bosporus“ gebildet wurde, eine Belohnung von inzwischen 300 000 Euro ausgesetzt und der Fall in der Fernsehsendung „Aktenzeichen XY“ publik gemacht wurde.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Arbeit der zuständigen Ermittlungsbehörden, um die oben genannten Fälle aufzuklären?

Wegen der ungeklärten Mordfälle an Gewerbetreibenden türkischer bzw. griechischer Herkunft führen Staatsanwaltschaften in Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Nordrhein-Westfalen Ermittlungsverfahren. Zu Ermittlungsverfahren der Landesjustizverwaltungen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

2. Was wurde bislang genau unternommen, um die Mordserie aufzuklären, und welche Behörden auf Bundes- und Landesebene waren bzw. sind an den Ermittlungsarbeiten in welcher Form beteiligt?
3. Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich bestehender Tatmotive?
4. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass der oder die Täter gezielt türkische oder türkisch aussehende Opfer auswählen, und was folgt hieraus?
5. Erfolgte eine Kooperation zwischen deutschen und türkischen Ermittlungsbehörden, und wenn ja, seit welchem Zeitpunkt, in welchem Umfang und mit welchem Untersuchungsauftrag?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Was haben nach Kenntnis der Bundesregierung Landes- oder Bundesbehörden bislang unternommen, um den Ängsten und dem besonderen Informations- und Schutzbedürfnis der türkisch- und griechischstämmigen Bevölkerung Rechnung zu tragen?
7. Erfolgen gezielte Schutz- und Aufklärungsmaßnahmen für türkische und/oder griechische Gewerbetreibende in der Region München/Nürnberg, etwa durch zweisprachige Hinweisblätter, durch den Einsatz zweisprachiger Polizeibeamtinnen und -beamter mit Migrationshintergrund usw.?

Die Zuständigkeit für polizeiliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr liegt bei den Ländern. Die Bundesregierung nimmt zu diesen Maßnahmen nicht Stellung.

8. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass die Mordserie gegen Gewerbetreibende türkischer oder türkisch aussehender Herkunft in den deutschen Medien und in der deutschen Öffentlichkeit und Politik eine eher geringe Beachtung gefunden hat, und welche Gründe sieht sie hierfür?

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.